



Antrag an den Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing
zur Behandlung in der Sitzung am 24. Juli 2017

Spielhallen im Stadtbezirk – Neues Spielhallengesetz

Der Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing fordert die LH München auf, für den Stadtbezirk 21 konsequent die Möglichkeiten des Spielhallengesetzes, das in Bayern zum 01. Juli 2017 in Kraft getreten ist, konsequent anzuwenden. Dabei sollen insbesondere alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, was Verbundverbot (Mehrfachkonzessionen), Abstandsgebot und Übergangsregelungen betrifft.

Begründung:

Der Bezirksausschuss 21 im Stadtbezirk Pasing – Obermenzing bemüht sich seit vielen Jahren, die Zunahme von Spielhallen zu verhindern bzw. bestehende Spielhallen zu schließen. Wenn mit dem neuen Gesetz nun eine Möglichkeit besteht, soll diese so schnell wie möglich ergriffen und umgesetzt werden.

Pasing - Obermenzing, den 16.07.2017

Frieder Vogelsgesang
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
Stell. BA-Vorsitzende